

HFB**Hindernisfreies Bauen**

Gemeinde-Nr.: _____

Eingang: _____

PLZ / Gemeinde: 5210 Windisch

Grundstück Nr.(n) und ev. Baurechts Nr.(n):

Strasse / Ort: LindhofstrasseNr.: 22496

Dieses Baugesuchsformular ist auszufüllen, wenn die Gesetzgebung für Bauten und Anlagen hindernisfreies Bauen verlangt (siehe nachfolgende Aufzählung).

Bauten und Anlagen

Für folgende Bauten und Anlagen sind im Interesse von Menschen mit Behinderungen gesetzliche Mindestanforderungen zu erfüllen. Die Leitbehörde entscheidet über eine Prüfung des Bauvorhabens durch die Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Aargau und Solothurn.

- ☒ Neubau/Erneuerung von **öffentlich zugänglichen Bauten** und Anlagen (z.B. Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Gastgewerbebetriebe, Kinos, Theater, Museen, Schulen, Clublokale, Kirchen, Arztpraxen, Advokaturbüros, Sportanlagen und dgl. sowie Besuchsbereiche in Bauten mit Arbeitsplätzen). Die Bauten und Anlagen sind hindernisfrei zu erstellen.
- ☐ Neubau/Erneuerung von **Wohnbauten** ab 4 Wohnungen.
- ☐ Neubau/Erneuerung von **Bauten mit Arbeitsplätzen** (Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen).
- ☐ Erstellen/Erneuern des Aussenraumes (Strassen, Fusswege, Trottoirs und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs): Der Aussenraum bei Bauten und Anlagen ist hindernisfrei zu erstellen.

Die Detailanforderungen an das hindernisfreie Bauen richten sich nach:

BehiG Art. 3, Art. 11, Art. 12; BehiV Art. 6, Art. 7; BauG Art. 53; BauV Art. 18, Art. 37, Art. 38; SIA Norm 500:2009 (dynamischer Verweis);

Bemerkungen zum Bauvorhaben

Allgemeine Angaben: **Pflegeheim Lindenpark Windisch,
Sanierung von 32 Bewohnerzimmern
Neubau von 8 Bewohnerzimmern**

Vorbesprechung mit der Fachstelle: (Kontaktperson, Aktennotiz, Protokoll, etc.)

Vorbesprechung mit DGS

Hinweise

- Merkblätter zum hindernisfreien Bauen sowie die zuständigen Kontaktpersonen finden Sie unter www.procap-bauen.ch

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Kopie Baugesuchsformulare
- Situationsplan mit Gebäudezugang (Höhenkoten, Steigungen), Wege und Aussenparkplätze
- Grundrisse aller Geschosse / Schnitte / Fassaden (Mst. 1:100)

Bei Erneuerungen* sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- Gebäudekosten nach BKP 2 Fr. 8'522'000.-
- Gebäudeversicherungswert vor der Erneuerung Fr. 32'811'800 (Kopie der Versicherung beilegen)

Gebühren

Der Fachbericht wird zusammen mit den Baugesuchsgebühren in Rechnung gestellt. Bei zusätzlichen Leistungen wird der Zeitaufwand verrechnet.

Ort und Datum: Windisch, 21.07.2026

Sanavita AG
Lindhofstrasse 2
5210 Windisch

Bauherrschaft: _____

Projektverfasser/In: _____

* Sanierungen, Umbauten und Erweiterungen

Erdin Architekten AG
Dipl. Architekten ETH FH SIA
Spinnereistr. 5 5300 Turgi
mail@erdinarchitekten.ch
www.erdinarchitekten.ch
056 209 04 50